



Amt für Bürger- und
Ratsservice

31.07.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Waldeyer
Telefon: 492-3307
waldeyer@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrats am 13.09.2020

Beratungsfolge

31.07.2020 Wahlausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Gemäß § 14 Absatz 1 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Münster vom 24. Juni 2020 werden die in der Anlage aufgeführten Wahlvorschläge, die von

1. Anerkennung für Alle Ausländer (AAA)
2. INTERNATIONALE DEMOKRATEN MÜNSTER(ID-MÜNSTER)
3. Gemeinsam (Gemeinsam)
4. Wir sind Münster (WsMS)
5. Arche Noah Frieden und Demokratie für Münster (Arche Münster)
6. Demokratische Gesellschaft Münster (DGM)
7. Gleiche Rechte-Vielfalt (Gleiche Rechte-Vielfalt)
8. Mozaiik International (Mozaiik)
9. Victor Nkwugbukansi Oguama als Einzelbewerber

eingereicht wurden, mit den darin genannten Bewerberinnen und Bewerbern und in der genannten Reihenfolge für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Münster am 13.09.2020 zugelassen. Die geänderten Fristen zur Einreichung und zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge entsprechen den §§ 6 und 9 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 in Verbindung mit § 38 Satz 2 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Münster.

Folgende Personen auf Listenvorschlägen sind nicht wählbar und wurden von Amts wegen nach § 13 Absatz 3 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Münster vom 24. Juni 2020 gestrichen:

- Chinyere Chimezie vom Wahlvorschlag Anerkennung für Alle Ausländer (AAA)
- Bojana Pavlović vom Wahlvorschlag Gemeinsam (Gemeinsam)

- Rezana Ibrahim und Zead Alkilani vom Wahlvorschlag Arche Noah Frieden und Demokratie für Münster (Arche Münster)

2. Für diese Wahl werden keine Wahlvorschläge zurückgewiesen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Gemäß § 12 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Münster ist durch öffentliche Bekanntmachung (Amtsblatt Nr. 16 vom 5. Juni 2020) aufgefordert worden, Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates bis zum 27. Juli 2020, 18 Uhr, einzureichen.

Es sind folgende Wahlvorschläge (siehe auch Anlage) fristgerecht eingegangen:

Lfd. Nr.	Datum/ Uhrzeit	Wahlvorschlags-Träger	Name des Wahlvorschlags Listenwahlvorschlag/ Einzelbewerber
1	23.07.2020	Anerkennung für Alle Ausländer	Anerkennung für Alle Ausländer (AAA) Listenwahlvorschlag
2	23.07.2020	INTERNATIONALE DEMOKRATEN MÜNSTER	INTERNATIONALE DEMOKRATEN MÜNSTER (ID-MÜNSTER) Listenwahlvorschlag
3	23.07.2020	Gemeinsam	Gemeinsam (Gemeinsam) Listenwahlvorschlag
4	20.07.2020	Wir sind Münster	Wir sind Münster (WsMS) Listenwahlvorschlag
5	23.07.2020	Arche Noah Frieden und Demokratie für Münster	Arche Noah Frieden und Demokratie für Münster (Arche Münster) Listenwahlvorschlag
6	27.07.2020; 17:45 Uhr	Demokratische kurdische Gesellschaft	Demokratische Gesellschaft Münster (DGM) Listenwahlvorschlag
7	06.07.2020	Gleiche Rechte-Vielfalt	Gleiche Rechte-Vielfalt (Gleiche Rechte-Vielfalt) Listenwahlvorschlag
8	24.07.2020	Mozaiik International	Mozaiik International (Mozaiik) Listenwahlvorschlag
9	23.07.2020	Victor Nkwugbukansi Oguama	Stimme für die Stimmlosen (SfS) Einzelbewerber

Die Vorprüfung der Wahlvorschläge erstreckte sich im Besonderen auf folgende Punkte:

- Zulässigkeit der Wahlvorschlagsträger
- Namen der Wahlvorschläge
- Benennung der Bewerberinnen, Bewerber und Stellvertretungen, deren Zustimmungserklärung und Wählbarkeit
- Erklärungen der Leitung der Wahlvorschlagsträger gemäß § 12 Absatz 3 und 4 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates (Vorstand, nicht verbotene Vereinigung,

- Wahl der Bewerberinnen und Bewerber, einschließlich der Reihenfolge)
- Unterzeichnung der Wahlvorschläge, Bescheinigung des Wahlrechts und Zahl der gültigen Unterschriften

In einigen Listenwahlvorschlägen wurden Mängel in der Berufsbezeichnung, der Geburtsdaten und der Schreibweise von Namen einzelner Listenbewerberinnen und -bewerber durch Erklärungen der Vertrauenspersonen beseitigt. Diese Mängel berührten aber nicht die Wählbarkeit der einzelnen Listenwahlvorschläge.

Nicht wählbar ist Bojana Pavlović vom Wahlvorschlag Gemeinsam (Gemeinsam), da bei ihrer Person die Voraussetzung nach § 27 Absatz 5 Satz 2 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) nicht gegeben ist.

Auch nicht wählbar ist Chinyere Chimezie vom Wahlvorschlag Anerkennung für Alle Ausländer (AAA), da kein Nachweis darüber beigebracht wurde, dass die Voraussetzung nach § 27 Absatz 5 Satz 2 Ziffer 2 GO gegeben ist.

Rezana Ibrahim und Zead Alkilani vom Wahlvorschlag Arche Noah Frieden und Demokratie für Münster (Arche Münster) sind nach § 13 Absatz 1 Ziffer 5 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Münster nicht wählbar.

Zu jedem der eingereichten Wahlvorschläge liegt die gemäß § 12 Absatz 7 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Münster erforderliche Anzahl von 20 Unterstützungsunterschriften vor.

In Vertretung

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor und Wahlleiter

Anlage:

Liste der zugelassenen Wahlvorschläge